

**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des BEAK Steglitz Zehlendorf vom 16. Juni 2015**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesende des Vorstandes: Caroline Marten, Jens Pufahl, Alexandra Ogneva, Käthe Meudtner, Sandra Khalatbari, Referenten: Frau Schlick (Jugendamt), Frau Dr. Brouwer (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)

TOP 1

Begrüßung und Vorstellung des Vorstandes
Erläuterungen des Ablaufs: Vortrag durch die Referentinnen, Sammeln von Fragen

TOP 2

Verabschiedung der Protokolle der vergangenen Sitzungen. Die Protokolle wurden alle einstimmig angenommen.

TOP 3

Themenabend: „Rund um die Einschulung“

Vorstellung des Themenabends und der Referenten durch Sandra Khalatbari.

Referentinnen:

- Frau Schlick, Jugendamt Steglitz-Zehlendorf, zuständig für die Verteilung der Schulplätze in der Grundschule.

- Frau Dr. Brouwer, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Schulärztin.

Im Folgenden werden die Ausführungen der Referentinnen im Wesentlichen dargestellt:

Zum Verfahren der Einschulung, Frau Schlick:

Allgemeines:

Im Bezirk gibt es 32 Grundschulen, jede Schule hat ihren eigenen Einschulungsbereich, hinzu kommen freie Schulen wie z.B. die Europaschulen oder Ganztagschulen sowie zahlreiche Privatschulen

Das Prozedere ist in der grünen Broschüre des Senats nachzulesen, die Broschüre über den Jahrgang 2015/2016 ist nach wie vor aktuell.

Schuljahr 2016/2017:

Schulpflicht:

Im kommenden Jahr sind die Kinder des kompletten Jahrgangs 2010 (Geburtstermine 1.1.2010 bis 31.12.2010) schulpflichtig.

Ausnahmen:

1. Rückstellungskinder (sh. dazu Ausführungen von Frau Brouwer)
2. Antragskinder (ausnahmsweise Früheinschulung bereits für Kinder mit Geburtsdatum 1.1.2011 bis 31.3.2011, sehr selten – idR werden 80% der dahingehenden Anträge wieder zurückgezogen)

Schulanmeldung

Der Anmeldezeitraum für alle Kinder ist der 5.-16. Oktober 2015

Frau Schlick erhält zum 1.09.2015 vom zuständigen Bezirksamt eine Liste der im Bezirk wohnhaften Kinder. Die zuständigen Grundschulen schreiben dann automatisch die Familien an, in deren Einzugsbereich die Kinder wohnen. Ausnahmen: falsche Adressen, gerade erst Zugezogene.

Die schulpflichtigen Kinder müssen an ihrer zuständigen Grundschule angemeldet werden. Bei Unsicherheiten über den Einzugsbereich kann dieser im Internet unter <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.86435.php> nachgesehen, ggfs. auch das Schulamt angerufen werden.

Sollte man zum Anmeldezeitraum nicht in Berlin sein, ist ausnahmsweise auch eine vorherige oder nachträgliche Anmeldung möglich. Dies sollte aber vermieden werden.

Es besteht für die Eltern im Anmeldezeitraum die Verpflichtung zur zuständigen Grundschule zu gehen und sich dort vorzustellen, auch bei Wegzug, Auslandsaufenthalt oder der Wahl einer Privatschule. Nur so ist die Schulpflichtüberwachung möglich.

Über jedes Kind wird eine Schulakte angelegt.

Terminkalender zur Anmeldung mitbringen: zu diesem Zeitpunkt wird der Termin für die schulärztliche Untersuchung festgelegt (s.u.).

Wechselwünsche:

Zu einer Privatschule:

Das Verfahren der Anmeldung an einer Privatschule läuft parallel zum Verfahren an einer staatlichen Schule.

Der Antrag ist bei der gewünschten Privatschule gesondert abzugeben.

Ein Wechselwunsch zu einer Privatschule ist nicht mit Nachteilen im „öffentlichen“ Schulanmeldungsverfahren verbunden. Der Erstwunsch der Annahme an einer bestimmten öffentlichen Schule kann trotz des gleichzeitigen Wechselwunsches an eine Privatschule abgegeben werden.

Die zuständige Grundschule sollte aber aus organisatorischen Gründen vorab schon einmal über den Wechselwunsch informiert werden.

Ein Drittel aller Kinder im Bezirk gehen in Privatschulen. Wäre dies nicht der Fall, müssten allein in Steglitz-Zehlendorf 10 neue Grundschulen gebaut werden.

Ein späterer Wechsel von einer Privatschule in eine staatliche Schule ist jederzeit möglich, es besteht hierauf ein Rechtsanspruch.

Zu einer anderen staatlichen Grundschule:

Der Antrag ist an der eigentlich zuständigen Grundschule abzugeben und gesondert zu begründen:

Als solche Gründe gelten insbesondere

- Geschwisterkinder sind bereits an der Grundschule (vorrangiger Grund)
- Es besteht bereits zu einem Kind an der Grundschule eine geschwisterähnliche Bindung (die Begründung muss sehr genau erfolgen, Bsp.: Befreundete Kinder der selben Straße müssen aufgrund des unterschiedlichen Einzugsbereichs je nach Straßenseite in unterschiedliche Grundschulen)
- Schulform (nachrangiger Grund)
- Betreuungserleichterung (z.B. aufgrund der Nähe des Arbeitsplatzes)
- Schulweg

Eine detaillierte und gut begründete Ausführung ist bei jedem der Gründe wichtig.

Die Eltern sollten sich dennoch an der gewünschten Schule unbedingt noch einmal gesondert vorstellen.

Der Antrag auf Wechsel ist sofort zu stellen. Ggfs. erforderliche Belege können auch nachgereicht werden.

Wie erfolgreich die positive Bescheidung eines Wechselwunsches ist, hängt maßgeblich auch von den jeweiligen Unterbezirken ab: in Zehlendorf, Lankwitz und Wannsee ist dies i.d.R. unproblematisch, ganz anders dagegen in Lichterfelde oder Dahlem. Insbesondere z.B. ein Wechselwunsch zur Brentano- oder Käthe-Kruse- Grundschule (Lichterfelde), ebenso wie zur Erich-Kästner-Grundschule (Dahlem) kann aufgrund der beschränkten Plätze und großen Beliebtheit negativ beschieden werden. Ebenso verhält es sich mit der Rothenburgschule in Steglitz.

Zu beachten ist auch Folgendes: Ist die eigentlich zuständige Grundschule des eigenen Einzugsbereichs ihrerseits sehr beliebt, besteht bei einem Wechselwunsch/Umschulungsantrag das Risiko, dass man im Falle eines Ablehnungsbescheides durch die gewünschte (aber nicht zuständige) Grundschule u.U. auch an die zuständige Grundschule des Einzugsbereichs

nicht mehr zurückkommt. Informationen über ein diesbezügliches Risiko kann Frau Schlick geben.

Sollte man sich sehr beliebte Grundschulen für einen 2. oder 3. Wunsch aussuchen, so sind diesbezüglich die Erfolgsaussichten für einen positiven Aufnahmebescheid recht gering.

Frau Dr. Brouwer macht folgende Ausführungen:

Früher sprach man von der Schulreife, dann von der Schulfähigkeit, heute von der Schulbereitschaft.

Diese wurde in der Vergangenheit u.a. an verschiedenen äußeren Indikatoren festgemacht: Zahnwechsel, Philippiner-Test u.ä. Interessanterweise kam es aber bereits im 17. Jahrhundert auf die viel wesentlicheren Indikatoren der psychischen Stabilität und die Lernfähigkeit an.

Wichtig ist aus heutiger Sicht zudem, dass das Kind in seine Schule passt. Dies ist auch stets abhängig vom Schulprogramm, einer Tatsache, die häufig zu wenig Beachtung findet.

Individuelle Voraussetzungen für die Schulbereitschaft sind:

- Gesundheitliche Voraussetzungen, körperliche Voraussetzungen (die Größe ist hier kein Indikator)
- Grobmotorik und Feinmotorik (aktive Kinder lernen besser)
- Kognitive Lernvoraussetzungen (Frustrationstoleranz, Aufgabenverständnis, Entnahmefähigkeit (Details im Verhältnis zum Ganzen), Konzentration)
- Sprache, Sprachwahrnehmung, Sprachkompetenz (Zuhören, Mitteilen, Silben, Klatschen)
- Emotionale Stabilität
- Motivation
- Soziale Kompetenz (neue Kontakte, Freunde, Vertrauen zu Erwachsenen)

Das Kind muss nicht zu allem fähig sein, vielmehr Bereitschaft dazu zeigen.

Die Einschulungsuntersuchung erfolgt mit den Eltern und dauert etwa 20-30 Minuten. Sie dient als Entscheidungshilfe und sollte von den Eltern als etwas ganz Normales dargestellt werden, damit das Kind sich nicht unnötig aufregt.

Sollte es bereits Vorerkrankungen/Vorbefunde geben, ist es empfehlenswert, diese zur Schuluntersuchung mitzubringen. Je früher Förderbedarf erkannt und beantragt wird, desto besser für das Kind.

Es wird dringend empfohlen zur Schulanmeldung (in der Grundschule des Einzugsbereichs) einen Kalender mitzunehmen, da zu diesem Zeitpunkt bereits der Termin für die schulärztliche Untersuchung festgelegt wird. Der Termin der

schulärztlichen Untersuchung findet immer vormittags statt – nachmittags sind die Kinder schon müde.

Während der Kindergartenzeit finden schon ähnliche Untersuchungen zu einem früheren Zeitpunkt statt (Früherkennungsuntersuchung, Ergebnisse werden auf einem gelben Zettel festgehalten, der den Eltern auch ausgehändigt wird). Es wird versucht, diese Untersuchungen flächendeckend durchzuführen, d.h. in fast jeder Kita.

Rückstellung

Der Rückstellungsantrag erfolgt mit o.g. verpflichtender Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule auf dem sog. 109er Bogen (der von allen auszufüllen ist). Die Eltern haben die Möglichkeit zwischen drei Optionen zu wählen: Antrag auf Rückstellung – ja / nein / wird erwogen.

Es sollte nicht nur auf das Geburtsdatum geachtet werden, sondern das Kind sollte im Zentrum einer ganzheitlichen Betrachtung stehen. Es ist nicht gesagt, dass das Motto „je später, desto bessert“ immer zutreffend ist. Vielmehr kann es passieren, dass „zu alte“ Kinder gleich zu Beginn ihrer Schulzeit dem Irrtum anheim fallen, man müsse für die Schule nichts tun.

Kinder brauchen nicht unbedingt zusätzliche Förderung: die Eltern sind die besten Förderer, wichtig ist, dass sie ihren Kindern Zeit widmen und den Kindern genug Bewegung, Schlaf und freies Spielen ermöglichen.

Fördermöglichkeiten zuhause sind ganz einfach: Treppenlaufen, Ballspielen, Malen, Basteln. Zu beachten ist dabei auch, dass die normale Konzentrationsspanne eines Kindes zwischen 5 und 7 Jahren lediglich 15 Minuten beträgt. Dann braucht es schon wieder eine Pause.

Sollte gesonderte Förderung erforderlich sein, ist es für alle beteiligten Stellen und vor allem für das Kind sehr wichtig, dass dies so früh wie möglich geschieht.

Die schulärztliche Untersuchung sollte immer als Chance gesehen werden. Was Folge des Ergebnisses der Schuluntersuchung sein soll, ist immer die Letztentscheidung der Eltern. Die Schulärztinnen geben nur Rat, ggfs. telefonieren sie noch einmal mit dem Kindergarten (auch dies sollte als Chance gesehen werden, da etwaiger Förderbedarf frühzeitig erkannt und in die Wege geleitet werden kann). Die Schulärzte schreiben ein Gutachten an die Schule. Für die Schulen ist dies sehr wesentlich, da nur auf diese Weise die Klassen „geordnet“ werden können.

Es folgen noch Einzelfragen der anwesenden Interessierten und Elternvertreter, die durch die Referentinnen sowie Frau Khalatbari als Schuldirektorin beantwortet werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zusatzfragen zu oben Ausgeführten und weitere folgende Schwerpunkte:

Integrationsstatus:

Damit ein Kind besondere Förderung aufgrund des Integrationsstatus erhält, ist ebenfalls ein Antrag der Eltern (oder der Schule) erforderlich. Momentan erhalten die Kinder 1,5 Stunden zusätzliche Förderung pro Woche, eventuell werden es aber bald wieder 2,5 Stunden.

Sprachlerntagebuch:

Das Sprachlerntagebuch ist von den frühkindlichen Bildungseinrichtungen nach dem Berliner Bildungsprogramm verpflichtend zu führen.

Das Sprachlerntagebuch ist Eigentum der Eltern. Mit Einwilligung der Eltern kann es an die Schule weitergegeben werden. Nach einem halben Jahr erfolgt dann die Wiederaushändigung. Lediglich die sog. „Lerndokumentation“ ist verpflichtend an die Schulen auszuhändigen. Dies erfolgt über Frau Schlick

Neue Regelungen für das Schuljahr 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 wird das Einschulungsalter an die übrigen Bundesländer angepasst. Schulpflicht besteht für Kinder vor dem Stichtag des 30.09.2011. Übergangsregelungen für das Schuljahr 2016/2017 sind unklar. Aber es ist bereits jetzt mit einer großen Steigerung der Rückstellungsanträge für Kinder zu verzeichnen, die zwischen dem 1.10. und 31.12. eines Jahrgangs geboren sind. Jungen werden im Übrigen deutlich häufiger zurückgestellt als Mädchen.

TOP 4

Kurzer Bericht aus dem Vorstand zu den einzelnen Ausschüssen, insbesondere aus dem LEAK.

Jens Pufahl weist nochmal auf das Forderungspapier des LEAK hin und wirbt um Unterstützung. Wesentlicher Bestandteil der Forderungen ist eine deutliche Verbesserung der Betreuungssituation, der unter dreijährigen, in den Tageseinrichtungen. Hier liegt Berlin im bundesweiten Durchschnitt hinten. Des Weiteren die Freistellung der Kitaleitungen ab einer Größe von 60 Kindern. Derzeit liegt diese Grenze bei 120 Kinder.

Auch das Berliner Kitabündnis hat eine Kampagne gestartet, in der Verbesserungen der Betreuungssituation für Kinder und Fachkräfte gefordert werden.

Jeder hat die Möglichkeit diese Forderungen zu unterstützen. Auf den Internetseiten des LEAK und des „Berliner Kitabündnis“ stehen Unterstützerlisten, in die sich jeder eintragen kann.

Im Juli wird es zudem ein Gespräch mit der Leitung des Jugendamtes zur Verbesserung der Arbeit des BEAK geben.

TOP 5

Die nächste Sitzung findet am 22. September 2015 um 19:30 Uhr zum Thema „Integrationsstatus“ statt. Es wird gebeten, die Raumankündigung genau zu beachten, da ausnahmsweise ein Ortswechsel geplant ist.